

Anlage zum Schulinternen Curriculum katholische Religionslehre

Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II
 - 2.1 Klausuren
 - 2.2 Facharbeit
3. Sonstige Leistungen
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Mündliche Mitarbeit
 - 3.3 Schriftliche Übungen (Tests)
4. Zeugnisnote

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48: Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I und dem Lehrplan der Sek. II. Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2009).

Die hier für das Fach Religionslehre vorgelegte Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die im „Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre, S. 14-29“ ausführlich dargestellt sind.

Jede Leistungsüberprüfung dient den Schülerinnen und Schülern dazu, ihre Kenntnisse und Kompetenzen zu wiederholen und anzuwenden. Die Bewertung und Kommentierung der Lehrkraft dient den Schülerinnen und Schülern als Rückmeldung und Hilfe für ihr weiteres Lernen.

Der Lehrkraft dient sie dazu, die Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu modifizieren.

2. Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II

2.1 Klausuren

Grundsätzliches:

In den Jahrgangsstufen der Sek II werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	EF		Q 1		Q 2	
	EF 1	EF 2	Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2
Anzahl*	1	1	GK	GK	GK	GK
			2	2	2	1
Länge	2-stündig		3-stündig	3-stündig	3-stündig	210 Min

* Die schriftlichen Arbeiten sind fakultativ und abhängig von der Wahl der Schülerinnen und Schüler.

Konzeption/Bewertung:

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnissen in einem Kursabschnitt“

(LP 1999: 63) und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer, zusammenhängender Aufgaben konzipiert. Nach Möglichkeit werden in einer Jahrgangsstufe parallele Klausuren geschrieben, um eine Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf das Zentralabitur zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Die schriftlichen Arbeiten tragen 50 % zur Halbjahresnote bei. Die Bewertung findet durch einen dem Zentralabitur angepassten Bewertungsbogen mit Punktesystem oder durch einen aussagekräftigen, den Erwartungshorizont darstellenden Lehrerkommentar statt. Die SuS sollen jedoch im Verlauf der Oberstufe mit den fürs Zentralabitur relevanten Operatoren und Bewertungsbögen zunehmend vertraut gemacht werden.

Inhalts- und Darstellungsleistung werden analog zum Zentralabitur berücksichtigt. eventuelles Ersetzen der ersten Klausur in Q 1.2 durch eine Facharbeit und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung konzipiert. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, in einer Jahrgangsstufe parallele Kursarbeiten zu schreiben, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Die Klausuren sollen Aufgaben aus allen drei Anforderungsbereichen enthalten. So werden Reproduktion von Wissen, Anwendung und Transfer gleichermaßen verlangt, wobei die Beurteilung in Anlehnung an die Abiturprüfungen erfolgt.

2.2 Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach katholische Religionslehre angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q 1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u.a. nach den folgenden Kriterien:

fachlich

- übersichtlicher Aufbau
- themengerechte Gliederung
- Schlüssigkeit der Gedankenführung
- richtige Gewichtung der Aspekte
- Eigenständigkeit
- Gründlichkeit der Materialsammlung
- Reichhaltigkeit der benutzten Quellen
- kritischer Umgang mit Sekundärliteratur

überfachlich

- äußerer Gesamteindruck
- sprachliche Korrektheit
- formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis)
- Objektivität der Darstellung
- spürbares Interesse an der Thematik
- Entstehungsprozess der Facharbeit

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ, deshalb sind Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Lernerfolgsüberprüfungen müssen den SuS Gelegenheit geben, die in vorangegangenen Jahren erworbenen

Kompetenzen zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

3.2 Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen der Schüler/die Schülerin kriterien-geleitet beobachtet und bewertet werden. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich ...	Der Schüler/die Schülerin ...
1	<ul style="list-style-type: none"> immer unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> häufig engagiert unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> nie 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt keine Fachkenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die kriterien-geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Der Schüler/die Schülerin...	++	+	-	--	Der Schüler/die Schülerin...
• ...leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					• ... leistet keine Beiträge zur Arbeit.
• ... nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					• ...ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
• ... findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					• ... lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
• ...übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung,					• übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur

Dokumentation etc.				unzureichend.
• ... beschafft Informationen selbständig, z.B. aus Fachbüchern und Lexika				• ... verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
• ... diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.				• ... nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
• ... zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.				• ... gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
• ... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.				• ... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
• ... geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein				• ... ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
• ... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.				• ... stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Religionsunterricht insofern von Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis und Reflexion oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbständigen Arbeiten abgesenkt werden.

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbständiges Notieren ist für den Religionsunterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in die Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln, etc.)

3.3 Schriftliche Übungen (Tests)

Es findet mindestens eine angekündigte schriftliche Überprüfung im Halbjahr (Dauer ca. 20 min.; Stofffülle eines angemessenen Themenkomplexes) statt. Schriftliche Überprüfungen dienen der Lernzielkontrolle und werden so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kompetenzen nachweisen können. Sie werden angemessen vorbereitet und so konzipiert, dass innerhalb eines Themas die Anforderungshöhe zunimmt. Außerdem muss es für die Schülerinnen und Schüler möglich sein, eine ausreichende Leistung durch reine Reproduktion von Wissen zu erreichen.

Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen (speziell Klausuren) der gymnasialen Oberstufe gegeben ist (vgl. KLP S. 31).

4. Zeugnisnote

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen (APO-SI §6 Abs.1), bzw. in der Sekundarstufe II alle genannten Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit (APO-GOST § 15 Abs. 1).

Die Noten der sonstigen Leistungen müssen regelmäßig dokumentiert, pro Quartal erteilt und bekannt gegeben werden.

In der Sekundarstufe I fließen alle Beurteilungen der "Sonstigen Leistungen" in die Halbjahresnote ein. Bei Bildung der Jahresendnote wird die Halbjahresnote angemessen berücksichtigt.

In der Sekundarstufe II haben - sofern das Fach "schriftlich" gewählt ist - schriftliche und sonstige Leistungen den gleichen Stellenwert. Ansonsten bildet sich die Zeugnisnote aus den sonstigen Leistungen.

„Die im Fach [...] Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen“ (vgl. Kernlehrplan; Punkt 3; S.29); d.h. da im Religionsunterricht beider Sekundarstufen in sehr emotionalen und persönlichen Themenkomplexen leistungsfreie Räume auftreten können/sollten, müssen in den anderen Phasen des Halbjahres die oben genannten, der Halbjahresnote zugrunde gelegten Kriterien für die SuS transparent sein. Daraus folgt unmittelbar, dass die jeweils individuelle Glaubensentscheidung der SuS keinesfalls Bestandteil der Leistungsbewertung sein kann.